



Verteiler:

Jugendvorsitzende aller Gliederungen
in Schleswig-Holstein
Arbeitskreis Rettungssport in Schleswig-Holstein

DLRG Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.
Berliner Str. 64
24340 Eckernförde

LMM@sh.dlrg-jugend.de

Eckernförde, 22.01.2024

AUSSCHREIBUNG

56. Landes-Mehrkampfmeisterschaften Schleswig-Holstein

in Neumünster

Die Ausschreibung & Durchführung erfolgt auf Basis des zum Zeitpunkt des Wettkampfes geltenden nationalen Regelwerkes sowie der entsprechenden Anweisung für das Kampfrichterwesen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1 Veranstalter und Ausrichter

1.1 Veranstalter

DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Berliner Str. 64
24340 Eckernförde
Landesjugendvorstand

1.2 Ausrichter

DLRG Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Berliner Str. 64
24340 Eckernförde
Landesjugendvorstand, AK Rettungssport

Verantwortliche(r) Leiter

Tom Holste
Ingo König
lmm@sh.dlrg-jugend.de

2 Wettkampf

Die Ausschreibung & Durchführung erfolgt auf Basis des zum Zeitpunkt des Wettkampfes geltenden nationalen Regelwerkes sowie der entsprechenden Anweisung für das Kampfrichterwesen.

2.1 Veranstaltungsdaten

Datum: 10.05.2024 -11.05.2024
Einzelwettkampf: 10.05.2024
Mannschaftswettkampf: 11.05.2024
Wettkampfstätte: Bad am Stadtwald, Hansaring 177, 24534 Neumünster
Beckengröße 50 m
Anzahl der Bahnen 8
Wassertiefe durchgehend 1,83m
Puppenaufnahme 1,83m
Wassertemperatur 26°C

Zeitplan

Nach Prüfung der Meldungen wird ein vorläufiger Zeitplan erstellt und den meldenden Gliederungen mit Versand der Zulassungsergebnisse zur Verfügung gestellt.

2.2 Disziplinen

Die Disziplinen sind dem Regelwerk zu entnehmen.

2.3 Altersklasseneinteilung

AK 10	Jahrgang 2014 und jünger
AK 12	Jahrgang 2013 + 2012
AK 13/14	Jahrgang 2011 + 2010
AK 15/16	Jahrgang 2009 + 2008
AK 17/18	Jahrgang 2007 + 2006
AK offen	ab Jahrgang 2005

Teil 2/Mehrkampf §16 (1): Über die Zugehörigkeit zu den Altersklassen entscheidet das Geburtsjahr im jeweiligen Wettkampfsjahr. [...] Bei Einzelwettkämpfen dürfen Rettungssportler ab der AK 13/14 jeweils in der nächsthöheren Altersklasse starten. [...] Bei Mannschaftswettbewerben ist der Start in der jeweils nächsthöheren Altersklasse gestattet.

2.4 Aufnahmetiefen

Alle vollen Puppen werden bei 1,83m aufgenommen. Alle halbvollen Puppen werden von einem Helfer der Gliederung am Beckenrand gehalten.

2.5 Regelwerk

Als Grundlage für die Landes-Mehrkampfmeisterschaften gelten grundsätzlich die Regelungen aus §4 (1) des Regelwerkes Rettungssport der DLRG (Stand 01.01.2024).

Dazu gelten alle Merkblätter des Regelwerks in ihrer aktuellen Fassung.

2.6 Teilnahmeberechtigung

Es sind grundsätzlich alle Mitglieder der DLRG Schleswig-Holstein teilnahmeberechtigt. Sollten nach dem Meldeschluss noch Startkapazitäten zur Verfügung stehen, behält sich die Veranstaltungsleitung aus Gründen der Kostendeckung vor, anderen Landesverbänden und Nationen einen Start zu ermöglichen. Dies stellt keinen Einspruchsgrund dar.

2.6.1 Startunterlagen

Die laut §4 des nationalen Regelwerks, Stand 01.01.2024, erforderlichen Startunterlagen müssen von allen Teilnehmern beim Wettbewerb mitgeführt werden. Teilnehmer mit unvollständigen Unterlagen werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.6.2 Erklärung § 4

Die Erklärung der meldenden Gliederung, dass die Teilnahmeberechtigungen und Startvoraussetzungen (§ 4 Regelwerk) für die Einzel- und Mannschaftsteilnehmer erfüllt sind, muss von dem Delegationsleiter unterschrieben und am Wettkampftag bis zum ersten Start bei der Veranstaltungsleitung abgegeben werden.

2.6.3 Mannschaftsmeldebögen

Die Mannschaftsmeldebögen müssen ausgefüllt mit der Meldung abgegeben werden. Eine Korrektur kann bis zum Wettkampfbeginn am 10.05.2024 an die Veranstaltungsleitung schriftlich gemeldet werden.

2.6.4 Kontrolle der Startunterlagen

Die Prüfung der Startunterlagen findet stichprobenweise während des gesamten laufenden Wettbewerbs statt. Die Auswahl der zu prüfenden Unterlagen wird nach dem Zufallsprinzip von JAuswertung definiert. Ein Einspruch gegen die Prüfungsauswahl ist nicht zulässig. Gemäß LJR-Beschluss vom 08.11.2014 wird nach Abgabe der Startunterlagen ein Pflichtentgelt von 50 EUR je vorhandenem Fehler von der Gliederung erhoben. Die Teilnehmer dürfen den Wettkampf fortsetzen. Ein Fortsetzen des Wettbewerbs außer Konkurrenz ist nicht zulässig.

2.7. Kampfrichter / Helfer

Um die Landesmehrkampfmeisterschaften durchführen zu können, benötigen wir die Mitarbeit Eurer Kampfrichter.

Entsprechend der von Euch gemeldeten Kampfrichter, könnt Ihr folgende Anzahl an Teilnehmer melden.

Pro Kampfrichter (Einsatz Freitag und Samstag, ganzer Tag) sind maximal 4 Einzelteilnehmer bzw. 1 Mannschaft zulässig. Die Kampfrichter erhalten Zutritt zum Landesjugendtreffen.

Bei der Berechnung gilt die jeweils niedrigere errechnete Anzahl an Teilnehmer bzw. Mannschaften.

Die benötigte Kampfrichteranzahl kann mit wechselnder Besetzung (Freitag oder Samstag, jeweils den kompletten Tag) gestellt werden. D.h. Freitag und Samstag muss nicht der gleiche Kampfrichter gemeldet werden. Diese Kampfrichter erhalten keinen Zutritt zum Landesjugendtreffen über den Kampfrichter-Einsatz.

Ausfallende Kampfrichter und Helfer sind nach dem oben genannten Schlüssel zu ersetzen.

Meldet eine Gliederung mehr Einzelteilnehmer und/oder Mannschaften, als durch die gemeldeten Kampfrichter zulässig ist, werden ggfs. nach Rücksprache mit Euren Delegationsleiter Teilnehmer und/oder Mannschaften von der Meldung gestrichen und/oder ein Teilnehmer-Beitrag pro fehlenden Kampfrichter nachbelastet. Zur Meldung der Kampfrichter ist die von uns gelieferte Excel-Datei „KR-Meldung LMM 2024“ verbindlich zu nutzen und nicht zu formatieren.

Die Gliederung meldet Kampfrichter mit gültiger Kampfrichterlizenz und unterschiedlichen Ausbildungsstufen, wobei die Kampfrichter nicht Mitglieder der meldenden Gliederung sein müssen.

Die Kampfrichter werden von der Gliederung angemeldet für die er teilnimmt (auch wenn Mitglied einer anderen Gliederung ist!). Dies erleichtert die Erstellung einer Rechnung für die fehlenden Kampfrichter.

Um einen reibungslosen Ablauf der Wettbewerbe gewährleisten zu können bitten wir, genügend Kampfrichter und Helfer zu stellen. Bei unzureichenden Meldungen behält sich der Veranstalter vor, Teilnehmer nicht zuzulassen bzw. die Anzahl der Bahnen zu begrenzen.

2.8. Material

Gurtretter und Hindernisse werden vom Veranstalter gestellt und sind zu verwenden.

2.8.1 Rettungspuppen (ohne Verschlüsse) sind von den Gliederungen mitzubringen und vorab anzumelden. Nach Prüfung der Meldungen wird eine endgültige Bedarfsanforderung an die Gliederungen mit der Bestätigung der Meldungen verschickt. Das Material ist vom Verein deutlich zu kennzeichnen.

2.9 Die Startgebühren sind mit der Teilnahmegebühr zum Landesjugendtreffen 2024 abgegolten.

2.10 Die Siegerehrungen finden im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 11.05.2024 statt.

3 Meldung

Die Meldung aller Einzelteilnehmer und Mannschaften muss bis zum Meldeschluss mit der beigefügten Excel-Datei, inklusive des Protokolls des Qualifikationswettkampfes, erfolgen.

3.1 Ablauf der Meldung

Die Meldung erfolgt ausschließlich per E-Mail bis zum jeweiligen Meldeschluss über die mit dieser Ausschreibung versendeten Meldeunterlagen. Die oben genannte E-Mail-Adresse ist zu nutzen. Die meldende Gliederung meldet verbindlich eine E-Mailadresse, die ab dem Zeitpunkt der Landes-Mehrkampfmeisterschaften 2024 für Meldung, Rückfragen oder Ankündigungen zu den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften 2024 bis zu dieser gültig ist.

3.2 Die Meldepunkte sind aus den Endergebnissen der Protokolle zu übernehmen.

3.3 Meldezeiten

Die Meldung erfolgt grundsätzlich mit Meldezeiten. Hierbei ist zwingend das Format 9:59,99 zu verwenden. Meldung von Disziplinen ohne Meldezeit sind mit einem „+“ zu kennzeichnen und werden mit 9:59,99 gesetzt. Meldezeiten müssen mit einem Protokoll des Jahres 2024 nachgewiesen werden können. Für die Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften erfolgt die Laufbesetzung nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin. Hierbei müssen die Meldezeiten grundsätzlich von dem Wettkampf genommen werden, über den sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer für die Landesmeisterschaft qualifizieren möchte.

Für die Einzelwettbewerbe der Altersklasse 15/16 bis offene Altersklasse gilt:

Im Fall einer Disqualifikation bei Wettkämpfen kann die Meldezeit nicht anerkannt werden.

Teilnehmer, die sich für eine Disziplin melden, welche sie bei den Wettkämpfen nicht bzw. nicht regelgerecht absolviert haben, können Meldepunkte durch ein Protokoll nachweisen. Berücksichtigt werden alle Wettkämpfe ab der Kreisebene (Kreismeisterschaften, Landesmeisterschaften, Deutsche Meisterschaft, Deutschlandpokal, Junioren Rettungspokal, u. a.) sowie Internationale Meisterschaften (WM, EM) aus den Jahren 2023 und 2024. Nicht berücksichtigt werden Meldezeiten von Qualifikations- und Kaderlehrgängen.

Wird für eine Disziplin gemeldet, in der keine Disqualifikation laut Protokoll vorliegt, kann diese Zeit nicht nachträglich durch andere Wettkampfergebnisse geändert werden.

Die Laufbesetzung erfolgt nach den gemeldeten Zeiten für die jeweilige Disziplin.

3.4 Direktmeldungen

Der Kreis kann pro Altersklasse (männlich/weiblich) die Kreismeister der Kreismeisterschaften direkt melden. Wird ein Kreismeister nicht gemeldet, kann an seiner Stelle der bestplatzierte Nachrücker der Kreismeisterschaften aus dem jeweiligen Kreis direkt gemeldet werden.

3.5 Zusatzmeldungen

Zusätzlich können weitere Teilnehmer und Mannschaften je Altersklasse (männlich/weiblich) gemeldet werden, um freie Startplätze aufzufüllen (Zusatzmeldung). Hierzu ist der Nachweis durch das entsprechende Protokoll des laufenden Wettkampfjahres zu erbringen.

3.6 Abmeldungen

Die meldende Gliederung verpflichtet sich ab dem Zeitpunkt der Zulassungssitzung, Teilnehmer und Mannschaften aktiv vom Wettkampf abzumelden, um anderen Gliederungen im Rahmen des Nachrückeverfahrens eine Startmöglichkeit zu geben.

3.7 Meldeschluss

21.03.2024, 23.59 Uhr (Eingang der E-Mail)

Bei fehlenden oder unvollständigen Meldeunterlagen wird keine Starterlaubnis erteilt.

Die Meldung ist erst nach Bestätigung des Eingangs durch den Veranstalter (E-Mail) gültig!

Meldeanschrift LMM@sh.dlrg-jugend.de

3.8 Zulassung

Es werden nur Einzelteilnehmer und Mannschaften zugelassen, die als Teilnehmer des Landesjugendtreffens 2024 angemeldet sind, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses inklusive der erforderlichen Kampfrichter- und Helfermeldung gemeldet, und die durch die Veranstaltungsleitung bestätigt wurden.

Das Zulassungsergebnis wird im Anschluss an die Zulassungssitzung versendet (Termin siehe unten).

3.9 Nachrückeverfahren

Sollten nach dem Meldeschluss aufgrund von Absagen Startplätze frei werden, kontaktiert der Veranstalter die Gliederungen und ermöglicht in der Meldereihenfolge abgesagten Sportlern die Teilnahme. Die Rückmeldung der Gliederungen hat zeitnah zu erfolgen (innerhalb 72 Std. nach Versand der Anfrage).

Das Nachrückeverfahren wird nur angewendet, wenn Sportlern die Teilnahme abgesagt werden musste und gilt nur für Sportler, die bis zum Meldeschluss beim Veranstalter gemeldet wurden.

Das Nachrückeverfahren gilt ab dem Versand der Zulassungslisten am 22.03.2024.

3.10 Einsprüche und Nachmeldungen

Einsprüche werden nur auf dem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Einspruchsformular angenommen. Nachmeldungen werden nicht zugelassen.

3.11 REC-Werte 2023

Die gültigen REC-Werte für 2024 sind in den Wettkampfprotokollen zu verwenden. Verantwortlich für die Verwendung der korrekten REC-Werte sind die jeweils meldenden Gliederungen.

3.12 Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen in der Durchführung zu bestimmen und wird diese zeitnah kommunizieren.

4 Rahmenbedingungen

4.1 Die Unterbringung wird im Rahmen des Landesjugendtreffens 2024 gewährleistet.

4.2 Die Verpflegung wird im Rahmen des Landesjugendtreffens 2024 gewährleistet.

4.3 Unterlagen

Alle notwendigen Unterlagen zur Meldung, Informationen zur Veranstaltung sowie das Meldeergebnis werden per Mail verschickt und im Internet auf der Seite der DLRG Jugend Schleswig-Holstein veröffentlicht.

4.4 DMM

Die Landes-Mehrkampfmeisterschaften 2024 sind Grundlage (Qualifikation) zur Teilnahme an den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften 2024 in Hannover. Die Bestplatzierten können über den LJV hierzu gemeldet werden.

Da bei den Deutschen Mehrkampfmeisterschaften keine Alterssplittung in AK10 und AK12 stattfindet, können die Sportler der Altersklassen AK 10 als Zusatzmeldung in der AK12 gemeldet werden.

5 Öffentlichkeitsarbeit

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während des Wettkampfes Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der DLRG in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen. Die durch die DLRG beauftragten Fotografen/Kamerateams tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Personen gewahrt bleiben, das Öffentlichkeits-Team der DLRG wird darauf auch bei anderen Medienvertretern achten.

Die DLRG behält sich vor, in ihrem Auftrag angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (bspw. Darstellung des Rettungssports in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

5.1 Liveergebnisse

Es werden während der Veranstaltung Liveergebnisse online zur Verfügung gestellt. Diese haben informativen Charakter und sind nicht als Grundlage für Einsprüche zugelassen. Hierfür gilt der Aushang in der Halle. Eventuell wird ein Live-Streaming mit Bildern und Kommentaren angeboten. Näheres dazu erfährt Ihr im 1. Infobrief.

6 Datenschutz

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden.

Die in der Anmeldung zu den Landes-Mehrkampf-Meisterschaften 2024 im Rettungsschwimmen angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Gliederung werden ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung und der Durchführung des Wettkampfes erhoben. Die Leistungsergebnisse werden gespeichert und im Internet veröffentlicht. Die Datenverarbeitung erfolgt durch die Geschäftsstelle der DLRG-Jugend S-H, Berliner Straße 64, 24340 Eckernförde, Tel.: 04351 - 71 77-0, E-Mail: lv@sh.dlrg.de

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO))

Wir geben die Daten nicht an Dritte im Sinne von Art. 4 Nr. 10 DS-GVO weiter.

Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf diese Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Die Daten werden für die Dauer von 30 Jahren gespeichert. Der Datenübermittlung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. In diesem Fall werden die Daten gelöscht. Eine Teilnahme am Wettkampf ist dann nicht mehr möglich.

Wichtige Termine

Versand der Ausschreibung	Januar 2024
Meldeschluss	21.03.2024
Erstellung und Versand Kontrolllisten	22.03.2024

Versand der Zulassungsergebnisse	24.03.2024
Ende Nachrückverfahren	05.05.2024
Erstellung und Versand Startunterlagen	08.05.2024

Mit sportlichen Grüßen

Tom Holste
Veranstaltungsleiter LMM
Landesverband Schleswig-Holstein

Ingo König
stellv. Veranstaltungsleiter LMM
Landesverband Schleswig-Holstein